

1596
Schweizerisches
Politisches Departement

Abteilung für Auswärtiges

Bern, den 28. September 1915.

28. 9. 1915

AA

28. 9. 1915

CA

F.

Confidentiell.

An den B u n d e s r a t .

Neutralität Savoyens.

Nachdem Italien in den Krieg getreten war, hat das Politische Departement die Möglichkeit ins Auge fassen müssen, dass Truppen oder Kriegsmaterial von Frankreich nach Italien oder umgekehrt von Italien nach Frankreich transportiert und für diese Transporte die Mont Cenis-Bahn benützt werden könnte. Für diesen Fall musste untersucht werden, ob eine solche Benützung eine Verletzung der Neutralität Savoyens bedeuten würde und wenn ja, ob es ratsam sein würde, gegen eine solche Verletzung sich zu verwahren, oder vorsorglich auf die Vermeidung derselben hinzuwirken.

Die Frage ist deshalb nicht so einfach, als sie scheinen möchte, weil der Tatbestand, ob die Mont Cenis-Bahn mit einem Teil der Linie in der neutralen Zone liegt, nicht feststeht. Die Ausdrucksweise in den Verträgen ist nicht eindeutig. Der Chef des Generalstabs hat ^{Sinem bekanntem} in (dem Ihnen bekannten) Mémoire dahin geschlossen, dass die MontCenis-Strasse jedenfalls nicht im neutralisierten Gebiete liege und dass es sich empfehle, auch die Eisenbahnlinie in ihrer ganzen Ausdehnung als nicht dazu gehörig zu betrachten. Das Letztere ist indessen nur möglich, wenn man den Buchstaben des Vertrages auf die Seite setzt.

Den Standpunkt, den das Departement in der Frage eingenommen hat, ^{ist schon} wollen Sie dem beiliegenden Schreiben an die Gesandtschaft in



Paris vom 21. Juni entnehmen.

*Das Politische Departement hat
dieser Gesellschaft in Paris seine An-
sicht mitgeteilt!*

Herr Lardy hat mit einem sehr interessanten Exposé vom 30. Juni
das wir ebenfalls beiliegen, geantwortet. *Das Exposé enthält in dessen entnommenen*
Daraus ergab sich ~~das~~ dass

von Lardy

Bedenken hat, die Frage aufzuwerfen, ob die französische Regierung
nicht einwilligen könnte, allfällige Truppen - oder Kriegsmaterial-
Transporte über Grenoble zu leiten und damit die Mont Cenis-Bahn
längs des Lac de Bourget bei Seite zu lassen. *Das Politische Departement*
Wir hätten die be-
züglichen Bemerkungen des Herrn Lardy für zutreffend. In einer spä-
tern mündlichen Erörterung hat sich unsere Auffassung, dass es in der
Tat zu heikel wäre, diese Frage aufzurollen, noch bestätigt.

Nun wird aber, nachdem Monate lang jeder Truppentransport
Italien-Frankreich oder Frankreich-Italien ausgeschlossen schien,
die Frage neuerdings aktuell. Es besteht eine gewisse Wahrschein-
lichkeit, dass Italien während der Dauer des Winterfeldzuges, wo es
den Gebirgskrieg aufgeben muss, Verstärkungen nach Frankreich
schicken könnte. *Das Politische Departement*
Wir wünschen daher, die Auffassung des Bundesrates
kennen zu lernen, ob er einer Diskussion der angeregten Frage mit
Frankreich aus dem Wege gehen und es darauf ankommen lassen will,
dass eventuell durch Benützung der kritischen Bahnstrecke nach un-
serer *Schwimmenschiff* Auslegung der Verträge eine Neutralitätsverletzung begangen
werde, oder ob er vorzieht, dass Herr Lardy in passender Weise eine
Anregung mache, man möge durch Umleitung der Transporte über Gre-
noble jeder möglichen Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden
Regierungen über die Tragweite der vertraglichen Bestimmungen die
Spitze abbrechen.

Die Frage der savoyschen Neutralität wird *von* faller Voraussicht
nach auch noch später beschäftigen. *Das Politische Departement*
Wir haben bestimmte Anhaltspunk-
te dafür, dass Frankreich in dem für die dortige Regierung feststehen-
den Falle eines siegreichen Ausgangs des Krieges in den Friedensver-
handlungen beanspruchen wird, dass die Schweiz auf das Recht der
Occupation des neutralisierten Savoyens gegen Kompensationen zu ver-
zichten habe. Es wird sich empfehlen, die Haltung des Bundesrates
rechtzeitig zu erwägen, die einem solchen Begehren gegenüber einge-
nommen werden sollte.

Das Politische Departement

Für einmal regen wir an, dass betreffend eventueller Benützung der Mont Cenis-Bahn durch Truppentransporte z.Z. keine Schritte zu unternehmen seien.

Der Bundesrath schließt sich der Auffassung des Departements an.

Protokollauszug ans Politische Departement (Abteilung für Auswärtiges) in 2 Exemplaren unter Rückschluss der zwei Beilagen und ans Militärdepartement in 2 Exemplaren zur Kenntnis.

√2 Beilagen.

« i Karte.

SCHWEIZERISCHES
POLITISCHES DEPARTEMENT

Maffei

certamen voraussetzt

Bundesrath vom 5. Oktob. 1915